



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Bundesratsentschließung zur Tariftreue

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2008 wurde eine Entschließung der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen zum europarechtskonformen Entgeltsschutz bei öffentlichen Aufträgen eingebracht. Ausgangspunkt dieses Entschließungsantrags ist ein Urteil des EuGH, wonach Tariftreueregelungen gegen die sogenannte Entsendungsrichtlinie der EU verstoßen sollen. In der Bundesratssitzung fand diese Entschließung keine Mehrheit. Die entsprechenden Ausschüsse des Bundesrates hatten empfohlen die Entschließung nicht zu fassen.

1. Wie haben die Vertreter der Landesregierung von Schleswig-Holstein im Bundesrat bei der o.g. Entschließung (Top 19, BR am 23.5.08) abgestimmt?

Die Vertreter des Landes Schleswig-Holstein haben sich in der Sitzung des Bundesrates zum Tagesordnungspunkt 19 enthalten.

2. Was waren die Gründe für das Abstimmungsverhalten?

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hatte zum Ziel, Mindestentgeltstandards zu erhalten. Mit Urteil vom 3. April 2008 zum niedersächsischen Landesvergabegesetz hat der Europäische Gerichtshofs entschieden, dass zur Sicherung von Mindestentgelten diese Regelung unzulässig sei, da sie keinen umfassenden Schutz aller Arbeitnehmer regele und durch das Gesetz gerade kein allgemein geltender Mindestlohn festgelegt werde. Derartige Tariftreueregelungen stünden der Richtlinie 96/71 entgegen und seien daher nicht zulässig.

Mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um Mindestentgeltstandards zu erhalten.

Die Landesregierung konnte auf Grund unterschiedlicher - auch juristischer - Bewertungen diesen Antrag nicht unterstützen.

3. Was unternimmt die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene, um kurzfristig einen europarechtskonformen Entgeltschutz bei öffentlichen Aufträgen in Schleswig-Holstein sicher zu stellen?

Die Landesregierung wird auch im Dialog mit anderen Ländern, deren Tariftreueregelungen vom Urteil des EuGH betroffen sind, rechtlich klären, welche Spielräume für Bund und Länder bestehen, um Regelungen über Mindestentgelte im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge zu treffen. Sie hat durch Erlass vom 26. Mai 2008 eine Handlungsempfehlung an die Vergabestellen im Land gegeben. Der Erlass ist am 2. Juni 2008 im Amtsblatt (AmtsBl. S-H, Seite 556) veröffentlicht worden.